

57/08

18. November 2008

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Korrektur zum Amtlichen Mitteilungsblatt

Nr. 30/08: Anlage zur EntgeltO der FHTW Berlin
(Stand: 13. Mai 2008) zu § 10 Nutzungsentgelte
für Parkflächen. 1161

fhtw.

**Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

Die Seite 569 des AMBI. FHTW Berlin Nr. 30/08 wird wie auf der folgendenden Seite abgedruckt korrigiert:

zu § 9 Entgelte für die Vergabe von Flächen in Gebäuden der FHTW zum Zwecke gewerblicher Werbung

a) Nutzungsentgelt für die Überlassung von ständigen Werbeflächen in Gebäuden der FHTW

Format	<u>EUR/Jahr</u>	<u>EUR/Woche</u>
A0	78,00	1,50
A1	42,00	0,80

b) Nutzungsentgelt für die Nutzung von Flächen in Gebäuden der FHTW für Werbeaktionen an Ständen oder Tischen:

<u>EUR/ m² / Tag</u>
10,00

c) Nutzungsentgelt für die Nutzung von Flächen in Gebäuden der FHTW für den Verkauf von Waren an Ständen oder Tischen:

<u>EUR/ m² / Tag</u>
20,00

zu § 10 Nutzungsentgelte für Parkflächen

Entgelte für Parkflächen auf dem Gelände der FHTW:

	<u>EUR</u>
1. Pfandbetrag für den Erwerb der Nutzungsberechtigung (Magnetkarte)	10,00
2. Nutzungsentgelt bei ein- oder mehrmaliger	
a. Zufahrt pro Tag (bei Abzug von Gehalt)	1,00
<i>höchstens mtl. 15,00 EUR</i>	
b. Zufahrt pro Tag (bei Barzahlung o. Überweisung)	1,00
<i>höchstens mtl. 15,00 EUR</i>	
c. Zufahrt pro Tag (Fremdnutzer)	1,00